

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0858/2005

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

59 09 121

E-Mail:

Thomas.Braun@stadt-muenster.de

Datum:

19.10.2005

Betrifft

Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2004/2005

Beratungsfolge

29.11.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
01.12.2005	Kulturausschuss	Bericht
07.12.2005	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Einleitung

Entsprechend der Spielzeit der Städtischen Bühnen ist für den Zeitraum vom 01.09.2004 bis 31.08.2005 gem. § 36 der bis Ende 2004 geltenden Fassung der GemHVO ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt worden.

Die Abwicklung der Rechnungslegung geschieht in analoger Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Als Anlage 1 wird daher die Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2004/2005 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Da nach § 36 GemHVO die Einnahmen und Ausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2004/2005 in den städtischen Haushalt des Jahres 2005 zu übernehmen sind, wird die eigentliche Rechnungslegung gem. § 93 GO NW in Verbindung mit § 9 des Gesetzes zur Einführung des kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW im Zusammenhang mit der städtischen Jahresrechnung 2005 erfolgen.

Kurzanalyse der Jahresrechnung

Für die Spielzeit 2004/2005 fand die 3. Finanzformel (Vorl.-Nr. 604/03, Ratsbeschluss vom 16.07.2003) Anwendung. Der Rat hat im Rahmen der 3. Finanzformel den Zuschussbetrag für den Bühnenbewirtschaftungsplan 2004/2005 auf 16.420.000 € festgesetzt.

Nach der vorgelegten Jahresrechnung wird der Zuschussbetrag um 345.384,37 € unterschritten.

Die Gründe für dieses positive Gesamtergebnis sind im Wesentlichen:

- Absolute Unterschreitung der extrem kalkulierten Personalkostenansätze aufgrund der Stellenreduzierungen in allen Bereichen der Städtischen Bühnen.
- Ausgabedisziplin im beeinflussbaren Sachkostenbereich.
- Mehreinnahmen, gesteigerte Akquise von Zuweisungen und Drittmitteln.
- Nur geringe Umsatzrückgänge bei den Eintrittsgeldern – trotz Preiserhöhungen um bis zu 20 %.

Gemäß Ziffer 7 b der geltenden „Leitlinien für das Aufstellungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.07.2002“ sind die Ergebnisse der Jahresrechnung für die jeweilige Spielzeit, die eine Unterschreitung des Zuschussbudgets ausweisen (eigene Managementleistungen), in der Betriebsmittellrücklage anzusammeln.

Das nunmehr festgestellte positive Jahresergebnis bzw. die Betriebsmittellrücklage insgesamt wird nötig sein, um die weitere Finanzierung der Städtischen Bühnen inkl. der Spielzeit 2006/2007 - als letztem Jahr der gültigen Finanzformel – zu sichern.

Zu den Rücklagen – Anlage 2:

Innerhalb der Geltungsdauer des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2004/2005 ergeben sich tatsächlich anrechenbare Tarifsteigerungen von 1,95 %. Gegenüber der nach den Leitlinien pauschal gewährten Zuschusssteigerungsrate von 2 % der Personalkosten, führt dies zu einem Minderbedarf von 8.000 €. Diese eingesparten Mittel wurden der Tarifausgleichsrücklage zugeführt. Diese hat somit einen Gesamtstand von 59.871,11 €.

Nach der planmäßig vorgesehenen Rücklagenentnahme aus einer zweckgebildeten Rückstellung für ein Orchestermittglied und der Zuführung aus der Bewirtschaftungsverbesserung durch eigene Managementleistungen über 345.384,37 €, beläuft sich der aktuelle Stand der Betriebsmittellrücklage auf 498.738,29 €.

Aus dem mit jeder Eintrittskarte erhobenen Sanierungseuro beträgt die Zuführung an die Sanierungsrücklage 142.739,00 €. Der Gesamtstand beträgt jetzt 451.801,50 €.

Anlage 3 Stellenplan (Stand: 31.08.2005)

Anlage 4 enthält die Erläuterungen über Aufführungszahlen, Besucherzahlen, Abonnementsentwicklungen und Besucherringen der Städtischen Bühnen in den Bereichen Theater und Konzert der Spielzeit 2004/2005.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin